

Update

Steuertraining Band 1 Sachbearbeiter/in Einzelne Themen und Prüfungsserien

Aufgaben

als Lehrmittelverlag

Auflage 2022

Aktualisierte Lösungen

Freedownload ab unserer Homepage www.als-lehrmittelverlag.ch unter Downloads. Bei den ab 01.01.2025 herabgeladenen Lösungen sind die bis zu diesem Datum erstellen Updates enthalten.

Rechte

© 2023 Sämtliche Rechte bei:

als Lehrmittelverlag GmbH

Das Kopieren oder sonstige Verbreiten wie Veräussern, Verleihen usw. dieses Lehrmittels oder Teilen davon ist verboten. Ebenso ist es verboten, Lehrmittel mit gleichem oder ähnlichem Inhalt, Aufbau oder von ähnlicher äusserer Aufmachung zu produzieren oder auf den Markt zu bringen.

Inhalt

1. Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die natürlichen Personen per 01.01.2025 ¹	3
2. Updates Steuertraining Band 1, Stand 01.01.2025.....	5
Aufgabe 13 (Leibrenten) Abschnitt 2.1	5
Test 2 Aufgabe 2 (Leibrenten) Abschnitt 3.3	5
Prüfungsserie 4 Aufgabe 4 (Leibrenten)	6
Prüfungsserie 6 Aufgabe 2 (Leibrenten)	7
Prüfungsserie 15 Aufgabe (Leibrenten)	7

1. Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die natürlichen Personen per 01.01.2025¹

Die kalte Progression ist bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen die Steuer Mehrbelastung, die dann eintritt, wenn

- die Eckwerte eines progressiven Steuertarifs nicht an die Inflation (Teuerung), oder
- die Tarifeckwerte nicht an die durchschnittliche Einkommensentwicklung

angepasst werden.

Der Gesetzgeber muss nach Art. 128 Abs. 3 BV (siehe auch Art. 39 DBG) die kalte Progression periodisch ausgleichen. Diese Anpassung erfolgt über die Tarife, die Abzugspauschalen und Steuerfreibeträge.

Nachfolgend werden die auf den 01.01.2025 bei den Tarifen, Abzugspauschalen und Steuerfreibeträgen erfolgten Anpassungen bei der direkten Bundessteuer aufgezeigt:

Artikel	Thema	Stand 01.01.2024 in CHF	Stand 01.01.2025 in CHF	Bemerkungen
36 Abs. 1 und 2	Tarife	Siehe Gesetzesartikel 2024	Siehe Gesetzesartikel 2025	Anpassung an die Inflationsrate
36 Abs. 2 ^{bis}	Elterntarif; Ermässigung des Steuerbetrages	259	263	
33 Abs. 1 Bst. g	Versicherungsprämienabzug	3'600	3'700	In rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3
		5'400	5'550	Ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3
33 Abs. 1 Bst. g	Versicherungsprämienabzug	1'800	1'800	Für alle übrigen Steuerpflichtigen mit Beiträgen an die Säulen 1 und 3
		2'700	2'700	Ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3
33 Abs. 1 Bst. i	Mitgliederbeiträge an politische Parteien	10'400	10'600	
33 Abs. 1 Bst. j	Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten	12'900	13'000	
33 Abs. 3	Kinderdrittbetreuungsabzug	25'500	25'800	

¹ Siehe auch Verordnung EFD über den Ausgleich der kalten Progression für die natürlichen Personen bei der direkten Bundessteuer.

Artikel	Thema	Stand 01.01.2024 in CHF	Stand 01.01.2025 in CHF	Bemerkungen
33 Abs. 2	Zweiverdienerabzug (Minimum – Maximum)	8'500 – 13'900	8'600 – 14'100	
33 Abs. 4	Gewinnungskosten Einsatzkosten Online- Geldspiele	5'300 – 26'400	5'300 – 26'800	
33 Abs. 4	Gewinnungskosten Einsatzkosten Geldspiele	5'300	5'400	
35 Abs. 1 Bst. a	Sozialabzug Kinderabzug	Je 6'700	Je 6'800	
35 Abs- 1 Bst. b	Sozialabzug Unter- stützungsabzug	6'700	6'800	
35 Abs. 1 Bst. c	Sozialabzug Verhei- ratetenabzug	2'800	2'800	
14 Abs. 3 Bst. a	Besteuerung nach dem Aufwand	429'100	434'700	
24 Bst. f ^{bis}	Sold Milizfeuerwehr	5'300	5'300	Steuerfreie Einkünfte
24 Bst. j ^{bis}	Gewinne bei Gross- spielen	1'056'600	1'070'400	Steuerfrei
24 Bst. J	Gewinnspiele Lotterien und Geschicklichkeits- spiele zur Verkaufsförde- rung	1'100	1'100	
26 Abs. 1 Bst. a	Berufskosten	3'200	3'300	Fahrten zwischen Wohn- und Arbeits- stätte

In obiger Tabelle nicht erwähnte Pauschalbeträge bleiben per Steuerjahr 2025 unverändert.

2. Updates Steuertraining Band 1, Stand 01.01.2025

Aufgabe 13 (Leibrenten)

Abschnitt 2.1

Vervollständigen Sie folgende Tabelle, indem Sie

- die gesetzlichen Bestimmungen (DBG) aufführen,
- mit Ja oder Nein bezeichnen, ob die Beiträge abzugsfähig sind oder nicht,
- mit Ja oder Nein bezeichnen, ob die Leistungen als Rente oder Kapitalleistung steuerbar sind oder nicht.

	Gesetzliche Bestimmungen (DBG)	Beiträge: abzugsfähig Ja /Nein	Auszahlung als Rente oder als Kapitalleistung: Steuerbar Ja/Nein
Erhalt bzw. Beiträge Rente aus 2. Säule			
Beiträge an bzw. Rente aus AHV/IV			
Prämien für rückkaufsfähige Kapitalversicherungen bzw. Rückzahlung als Kapitalleistung (Säule 3 b)			

Test 2 Aufgabe 2 (Leibrenten)

Abschnitt 3.3

Kreuzen Sie «Richtig» für richtige Aussage bzw. «Falsch» für ganz falsche oder teilweise falsche Aussage an.

Richtig	Falsch	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Juristische Personen begründen immer am Ort des statutarischen Sitzes eine unbeschränkte Steuerpflicht.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei Neugründungen beginnt die Steuerpflicht von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften immer an dem Tag, an dem sie ins Handelsregister eingetragen werden (ausser bei Umstrukturierungen).
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für juristische Personen gilt bei der direkten Bundessteuer ein proportionaler Steuersatz.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei juristischen Personen ist die Steuerperiode zwingend analog dem Kalenderjahr.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäss DBG können bei juristischen Personen und selbständig Erwerbenden Verluste aus den sechs der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei selbständiger Erwerbstätigkeit kann das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweichen.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In rechtlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten werden immer gemeinsam besteuert.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Kapitaleinlagen in Kapitalgesellschaften werden nicht zum steuerbaren Gewinn gerechnet.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Gewinnsteuer bei Einzelunternehmungen beträgt 8,5% des Reingewinnes.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Leibrenten sind zu 40% steuerbar.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kollektiv- und Kommanditgesellschaften werden nicht als Steuersubjekt behandelt. Die einzelnen Gesellschafter sind Steuersubjekte.

Prüfungsserie 4 Aufgabe 4 (Leibrenten)

Bestimmen Sie, ob und wie folgende Zuflüsse von der direkten Bundessteuer als Einkommen erfasst werden (keine anderen Steuerarten!), indem Sie den Ziffern die dazu gehörigen Buchstaben zuordnen. Bei jedem Sachverhalt (jeder Ziffer) treffen einer oder mehrere Buchstaben zu. Treffen mehrere zu, sind alle zutreffenden aufzuführen. Gehen Sie davon aus, dass alle Empfänger dieser Leistungen in der Schweiz wohnen. Hinweis: Zuviel aufgeführte Buchstaben vermindern Ihre erreichte Punktzahl.

Buchstabe:	Verleihen Sie für:
A	zusammen mit übrigem Einkommen zu versteuern
B	gesondert vom übrigem Einkommen zu versteuern
C	zu 100% als Einkommen zu versteuern
D	zwar steuerbares Einkommen, aber zu weniger als 100% steuerbar
E	Zwar voll steuerbares Einkommen, jedoch mit Satz- oder Tarifvergünstigung
F	Steuerfrei

Lösen Sie die folgenden Teilaufgaben 1 – 7

	Zutreffende Buchstaben
1. Erhaltene Schenkung	F
2. Kapitaleistung bei Tod (reine Risikoversicherung)	B, C, E
3. Dividende, als Alleinaktionär erhalten	A, D
4. Kapitaleistung aus gebundener Vorsorge (3. Säule a)	B, C, E
5. Gewinn eines Autos an einer Tombola (Geschicklichkeitsspiel zur Verkaufsförderung), Wert CHF 30'000.-	A, C
6. Stipendien an einen Studierenden	F
7. Leibrenten	A, D

Prüfungsserie 6 Aufgabe 2 (Leibrenten)

Berechnen Sie das steuerbare Einkommen von Renata Durst, indem Sie das nachfolgende Schema vollständig ausfüllen. Die Berufskosten und die Liegenschaftskosten sind in der aufgeführten Höhe steuerlich zu akzeptieren, d.h. zum Abzug zuzulassen. Nicht genannte Posten (Abzüge) sind nicht zu berücksichtigen.

Posten:	Betrag TCHF	Steuerbar TCHF
Nettolohn	160	
Bruttoertrag Liegenschaften, ohne von Mietern gezahlte Nebenkosten	30	
Zinsen aus Obligationen und Sparkonten	10	
Erzielter Gewinn bei einer Lotterie zur Verkaufsförderung	40	
Gewinn aus ausländischem Spielcasino, umgerechnet	12	
Schenkung: vom Onkel erhaltene Barmittel	77	
Steuerlich akzeptierte Berufskosten	13	
Werterhaltende Liegenschaftskosten	12	
An Dritte gezahlte Leibrente (Jahresrente)	5	
Schuldzinsen (nachweislich bezahlt)	100	
Tatsächlich gezahlte Lottoeinsatzkosten	7	
Steuerbares Einkommen		

Prüfungsserie 15 Aufgabe (Leibrenten)

Berechnen Sie das steuerbare Einkommen von Renata Fieslein, indem Sie im folgenden Schema die Betragsspalte (CHF) ausfüllen. Beachten Sie dabei Folgendes

- Einkünfte sind mit einem Plus (+) und dem jeweils zutreffenden Betrag, Abzüge mit einem Minus (-) und dem jeweils zutreffenden Betrag aufzuführen.
- Sofern bei einer Zeile weder Einkünfte noch Abzüge vorliegen, ist 0 einzusetzen.
- Leere Felder werden nicht bewertet.

Weitere Angaben:

- Die in der Aufgabenstellung aufgeführten Abzüge sind in dieser Höhe nachweisbar und zweckbestimmt verwendet worden.
- Nicht aufgeführte bzw. nicht verlangte Abzüge sind nicht zu berücksichtigen.
- Renata Fieslein unterstützt (ausser der im Aufgabentext erwähnten Leibrente) keine anderen Personen.
- Eine allfällig geschuldete Verrechnungssteuer ist ordnungsgemäss entrichtet und überwält worden. Angegebene Vermögenserträge verstehen sich brutto, d.h. vor Abzug der Verrechnungssteuer.

Nr.	Beschreibung	Betrag (CHF)
1	Einkünfte aus unselbständigem Erwerb: <ul style="list-style-type: none"> • Bruttolohn CHF 85'000.-, Nettolohn CHF 77'000.-. 	
2	Beteiligung an der Nana AG, 20% der Aktien im Privatvermögen: <ul style="list-style-type: none"> • Dividendenausschüttung CHF 20'000.- (dies ist der auf Renata Fieslein entfallende Teil). 	
3	Beteiligung an der Sasa AG, 100% der Aktien im Privatvermögen: <ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreis vor 10 Jahren: CHF 100'000.- (= Nennwert). • Verkauf sämtlicher Aktien in diesem Jahr zu CHF 188'000.- an einen Kollegen, der die Aktien ebenfalls im Privatvermögen hält. 	
4	Obligationen des Elektrizitätswerks Häsli: <ul style="list-style-type: none"> • Nennwert CHF 400'000.-, jährlicher Zins (fällig jeweils per 31. Januar) CHF 10'000.-. • Ausgabe vor 10 Jahren zum Kurs 100%, Rückkauf dieses Jahr per 31. Januar zum Kurs 112%, keine Handänderung während der Laufzeit, d.h. Renata Fieslein besitzt die Obligationen seit der Ausgabe). 	
5	Selbstgenutzten Eigentumswohnung, vor 15 Jahren gebaut: <ul style="list-style-type: none"> • Steueramtlich festgelegter Jahres-Eigenmietwert CHF 27'000.-. • Die Liegenschaftskostenpauschale ist zu berücksichtigen. 	
6	Lottogewinn in der Schweiz CHF 900.-.	
7	Erhaltene Genugtuungszahlung (Schmerzensgeld) CHF 500.-.	
8	Berufskosten (steuerlich akzeptiert) CHF 12'000.-.	
9	Beiträge an die 3. Säule a (Hinweis: der Lohn ist BVG-pflichtig): <ul style="list-style-type: none"> • Effektive Einzahlung CHF 5'000. 	
10	Schuldzinsen: Nachweisbar dieses Jahr bezahlt: CHF 10'000.-	
11	Gezahlte Leibrente an den bedürftigen Onkel <ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Leibrentenvertrag pro Jahr: CHF 30'000.- 	
11	Allgemeiner Abzug für Versicherungsprämien / Zinsen von Sparkapitalien (gesetzlich zulässiger Gesamtbetrag für Alleinstehende ohne Kinder)	
12	Zahnarztrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Renata Fieslein besitzt keine Zahnpflegeversicherung. • Rechnungsbetrag: CHF 200.-. 	
13	Privatfahrzeug, das nicht beruflich genutzt wird: <ul style="list-style-type: none"> • Dieses Auto wurde nicht gekauft, sondern geleast • Jährliche Leasingraten: CHF 20'000.- 	

